



Weiternutzung der Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Mitglieder der Siedlungsgemeinschaft Waldram,
Sie nutzen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags die Vorteile des Lastschriftverfahrens (Einzugsermächtigungsverfahren). Durch die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA – Single Euro Payments Area) wird dieses Verfahren ab Februar 2014 umgestellt. Eine wesentliche Änderung ist, dass die Kontonummer durch die IBAN (internationale Bankkontonummer) und die Bankleitzahl durch den BIC (internationale Bankleitzahl des jeweiligen Kreditinstituts) ersetzt wird.

Anstelle des bisherigen Verfahrens müssen deshalb die Mitgliedsbeiträge für die Siedlungsgemeinschaft Waldram zukünftig mittels des sogenannten SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens eingezogen werden. Für Sie entsteht dadurch kein Aufwand.

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die

Gläubiger-Identifikationsnummer DE96ZZZ00000109112

der Siedlungsgemeinschaft Waldram und einer Mandatsreferenz in Form Ihrer Mitgliedsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Den Mitgliedsbeitrag von derzeit 21,60 Euro für das Jahr 2014 werden wir zum 17.02.2014 erstmals mit dem neuen Zahlungsverfahren abbuchen; die Beiträge für die Folgejahre zukünftig immer nach dem 1. Februar jeden Jahres.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, benutzen Sie bitte das beigegefügte Formular (Änderungsmitteilung) für die Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Bankverbindung der Siedlungsgemeinschaft Waldram lautet wie folgt:

IBAN: DE47700543060000760314

BIC: BYLADEM1WOR

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Wolfgang Saal
1. Vorsitzender